

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2011 (THIEL & FECHTLER 2012, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Für die gefährdete Orchideenart Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*) wurde im Auftrag des Landkreises Northeim im Jahr 2013 eine Gefährdungsanalyse inklusive einer Speziellen Artenschutzmaßnahme (SAP) durchgeführt, die die praktische Durchführungen geeigneter Initialmaßnahmen für eine positive Bestandsentwicklung beinhaltet. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in den folgenden Jahren (2014-2017) weitergeführt (STROH 2013, GEFÄHRDUNGSANALYSE SPIRANTHES SPIRALIS; STROH 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 SAP SPIRANTHES SPIRALIS).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:

RL 1: Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*),

RL 2: Pflaumenzipfelfalter (*Satyrrium pruni*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*),

RL 3: Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), Erdeichel-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*) (PAEP- & TAEP-DATEN NLWKN 2021; THIEL & FECHTLER 2012)

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Klosterberg“ ist ein mäßig steiler Südwesthang eines Kalkrückens mit großflächigen, landschaftsprägenden Halbtrockenrasen mit einer Größe von insgesamt 9,18 ha. Die Halbtrockenrasen sind gut ausgebildet und zum Teil orchideenreich und beherbergen eine hohe Vielfalt wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten. Es herrscht ein Nebeneinander von durch sehr extensive Beweidung bedingter Halbtrockenrasen, zum Teil mit Besenheiden-Beständen, kleinen Laubgebüschten trockenwarmer Standorte, aufgelassenen Steinbrüchen, naturnahen Feldgehölzen, unbefestigten Feldwegen und Lesesteinriegeln vor, die dem Gebiet seine Besonderheit verleihen. Ein nicht standortheimischer Schwarzkiefernforst findet sich mittig im Gebiet und verläuft auf ehemaligem Halbtrockenrasen längs neben der Kuppe des Kalkrückens entlang. Relikte dieses Halbtrockenrasens finden sich unter den Bäumen und könnten reaktiviert werden. Etwa 3,7 ha der Trockenrasenflächen werden als Biotoppflegetflächen durch eine Schäferei mit Schafen und Ziegen beweidet.

Das Vorkommen von *Spiranthes spiralis* macht das Gebiet zu einer landesweiten Besonderheit, bedingt jedoch auch ein höchst spezielles Beweidungsregime sowie weitere auf diese Art abgestimmte Maßnahmen.

Das FFH-Gebiet befindet sich ca. 1,5 km südöstlich des Ortsteiles Edesheim der Stadt Northeim und wird von konventionell sowie ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen umgeben, im Norden schließt mit dem Wasenberg ein Laub- und Nadelmischwald an.

Im Schutzgebiet kommt ein Lebensraumtyp mit signifikantem Vorkommen vor (6210* Rep. B), der insgesamt 59,91 % (5,54 ha) der FFH-Gebietsfläche einnimmt.

Gefährdungen:

Atmogener Stickstoffeintrag hat einen geringen Einfluss, ebenso wie die Gefährdung durch die Ablagerung von Feststoffen und Abfällen im Gebiet. Einen mittleren (durchschnittlichen) Einfluss haben die Fragmentierung von Habitaten durch die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung sowie die Veränderung der Artensammensetzung durch Sukzession (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Die Flächen im Gebiet befinden sich hauptsächlich im Eigentum der Klosterkammer Hannover (87,02 %), 12,08 % liegen in Privatbesitz.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6210* eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (*orchideenreich) handelt. Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Des Weiteren sollten die Schwarzkiefernbestände möglichst vollständig entfernt werden, da sie auf ehemaligem Halbtrockenrasen angelegt wurden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Klosterberg“ des Landkreises Northeim vom 11.12.2015 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 1/2016 NSG BR 148). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der prioritäre LRT 6210* sowie die nicht prioritären Magerrasen mit arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien sowie Partien mit kleinflächigen Laubgebüsch an trockenwarmer Standorte, Saumvegetation sowie mit den gebiets-typischen Übergängen zu Calluna-Heiden und kalkarmen Magerrasen auf oberflächlich versauerten Standorten liegen in einem guten bis sehr guten Gesamterhaltungsgrad vor.

Für die Bereicherung der Standortvielfalt werden die historischen Gesteinsentnahmestellen erhalten.

Die charakteristischen Pflanzenarten wie Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenis conopsea*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Fransen-Enzian (*Gentianopsis ciliata*) und Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) sowie die charakteristischen Tierarten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Pflaumen-Zipfelfalter (*Satyrrium pruni*) kommen in stabilen Populationen vor.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	M01: Beweidung																					
3,7	M01																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* a t.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>5,5</td> <td>B</td> <td>48/48/4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erforderlich (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* a t.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6210	B	-	-	-	5,5	B	48/48/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* a t.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6210	B	-	-	-	5,5	B	48/48/4																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterschäferei 																		

<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Verfilzung der Halbtrockenrasen, damit einhergehend Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des LRT im Gebiet sind gekennzeichnet durch das Vorkommen bedeutsamer Orchideenarten sowie durch arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis von lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien mit kleinflächigen Laubgebüschten trockenwarmer Standorte, Saumvegetation sowie mit den gebietsypischen Übergängen zu Calluna-Heiden und kalkarmen Magerrasen auf oberflächlich versauerten Standorten • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 5,5 ha Fläche • Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungsgrads • Flächenvergrößerung des LRT aus Schwarzkiefernbeständen (WZN2), die auf ehemaligem Magerrasen angelegt wurden • Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) 	
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Verbuschung • Vergrößerung der Halbtrockenrasen • Erhaltung der mit Trockengebüschten vergesellschafteten Halbtrockenrasenkomplexe • Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars und charakteristischer Artengemeinschaften • Erhöhung der Strukturvielfalt • Reduzierung von Verbuschung und Verfilzung • Erhalt eines der zwei einzigen Wuchsorte Niedersachsens von <i>Spiranthes spiralis</i> (höchstprioritäre Art; Nds. RL 1) • Erhaltung oder Verbesserung des aktuellen Gesamterhaltungszustandes 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung der LRT-Flächen (3,7 ha) mit mindestens 250 bis 350 Mutterschafen plus Lämmern und einem Ziegenanteil von mindestens 5 % in Form der Wanderschäferei oder Hütehaltung mit abendlicher Koppelhaltung außerhalb der Flächen (verschiedene Schaf- und Ziegenrassen möglich) • Beweidungszeitraum 01. Mai bis 31. Oktober im einjährigen Rhythmus • Im Zeitraum von Ende Juli bis Anfang Oktober haben auf der in der Karte speziell gekennzeichneten Fläche (Wuchsort <i>Spiranthes spiralis</i>) keine Pflegemaßnahmen in Form von Beweidung und/oder Mahd bzw. Nachpflege zu erfolgen • Anzahl der Weidegänge: mindestens ein Beweidungsgang; der Beweidungsgang hat im Bereich der <i>Spiranthes spiralis</i>-Fläche zu beginnen; nach Abschluss des ersten Beweidungsganges kann nach Prüfung durch die UNB in Rücksprache mit dem Schäfer und mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, aufgrund des Bewuchses ein zweiter Beweidungsgang erforderlich werden. Der zweite Beweidungsgang kann entsprechend des Futterangebots mit weniger Tieren erfolgen. Ein Beweidungsgang ist dann beendet, wenn die aufkommende Vegetation der einzelnen Teilflächen entsprechend dem Zweck der Vereinbarung (siehe „Konkretes Ziel der Maßnahmen“) in ausreichendem Maße abgeweidet wurde 	

- Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Weidegänge sollen sich vorrangig am Erhalt und der Förderung des Halbtrockenrasens und dem Wachstum der Gehölzarten orientieren, deren Eindämmung angestrebt wird. Die ständig zunehmende Verbuschung der Kalkmagerrasen ist zu verhindern bzw. einzudämmen. Die Weidefläche ist jeweils bis zur Erschöpfung des Futterangebotes abzuweiden
- Das Pferchen ist auf den bewilligten Flächen nicht zulässig
- Das Zufüttern ist auf den bewilligten Flächen nicht zulässig
- Eine Düngung der Halbtrockenrasenflächen ist nicht zulässig
- Maßnahmen die der Entwicklung des Lebensraumes, der Arten dienen, sind zu dulden
- Mit Vertragsablauf sind alle im Zusammenhang mit der Schaf- und Ziegenhaltung geschaffenen Einrichtungen zu entfernen
- Nach Beendigung der Beweidung sind ggf. sämtliche flexible Zäune usw. von der Fläche zu entfernen
- Die Mahd ist nach der Beweidung durchzuführen. Die Mahd beinhaltet das Mähen des verbliebenen Aufwuchses und die Entfernung der Stockausschläge auf den Beweidungsflächen. Die Mahd ist von Hand durchzuführen. Die Gehölze sind nach dem Erstaustrieb bodentief zurückzuschneiden. Einzelne für den Halbtrockenrasen charakteristische Gehölze jeder Altersklasse sind stehen zu lassen. Das Schnittgut geht in das Eigentum des Bewirtschafters über. Es ist von der Fläche zu transportieren und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen oder alternativ in die angrenzenden Randbereiche der Hecken zu verbringen
- Der Landkreis Northeim (untere Naturschutzbehörde) kann die fachlichen Vorgaben weiter konkretisieren (z.B. Beweidungsdichte, -dauer, -intensität, Maß der Mahd). Er nimmt die Beweidung und die Mahd ab
- Abweichungen von diesen fachlichen Vorgaben seitens des Bewirtschafters bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, Wallstr. 44, 37154 Northeim. Die Landwirtschaftskammer entscheidet mit der Genehmigung, in welchem Maß sich die Zahlung für den betreffenden Zeitraum und die betreffenden Flächen vermindert
- Es ist eine Schlagkartei zu führen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	M02: Umwandlung des Schwarzkiefernforstes in Kalkmagerrasen
0,6-3,8	M02	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* a t.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6210	B	-	-	-	5,5	B	48/48/4

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erforderlich (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
---------------------------	------------------------------	------------------------

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klosterforsten • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Verfilzung der Halbtrockenrasen, damit einhergehend Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des LRT im Gebiet sind gekennzeichnet durch das Vorkommen bedeutsamer Orchideenarten sowie durch arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien mit kleinflächigen Laubgebüschten trockenwarmer Standorte, Saumvegetation sowie mit den gebietsypischen Übergängen zu Calluna-Heiden und kalkarmen Magerrasen auf oberflächlich versauerten Standorten • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 5,5 ha Fläche • Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungsgrads • Flächenvergrößerung des LRT aus Schwarzkiefernbeständen (WZN2), die auf ehemaligem Magerrasen angelegt wurden 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der Halbtrockenrasen • Verbindung der Magerrasenflächen, die längsseitig der Kuppe verlaufen, zu einer großen und durchgängigen Fläche • Erhaltung der mit Trockengebüschten vergesellschafteten Halbtrockenrasenkomplexe • Erhaltung oder Verbesserung des aktuellen Gesamterhaltungszustandes 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme in Abstimmung mit den Klosterforsten • Umgestaltung der Fläche kann zur Erstellung eines Kompensationspools führen. • Entfernung der Schwarzkiefern • Belassen einiger solitärer Überhälter (lichter Gehölzschirm) • Beachtung eines waldrechtlichen Ausgleiches bei der Entnahme von Gehölzen • Anschließende Beweidung der Fläche durch die Schäferei, die auch die umgebenden Magerrasen beweidet • Nachmahd, wenn erforderlich • Motormanuelle oder manuelle Beseitigung des Gehölzanfluges • Abräumen des Mahdgutes bzw. des Reisigs von der Fläche oder in die umliegenden Gebüschte (Für die Aushagerung der Fläche wird jedoch empfohlen, das Schnittgut gänzlich von der Fläche abzufahren) 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... 		

• ...																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü01: Aktualisierungskartierung und Monitoring																					
3,7	Ü01																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>5,5</td> <td>B</td> <td>48/48/4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erforderlich (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6210	B	-	-	-	5,5	B	48/48/4
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6210	B	-	-	-	5,5	B	48/48/4																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen des LRT im Gebiet sind gekennzeichnet durch das Vorkommen bedeutsamer Orchideenarten sowie durch arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien mit kleinflächigen Laubgebüsch trockenwarmer Standorte, Saumvegetation sowie mit den gebietsypischen Übergängen zu Calluna-Heiden und kalkarmen Magerrasen auf oberflächlich versauerten Standorten • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 5,5 ha Fläche • Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungsgrads • Flächenvergrößerung des LRT aus Schwarzkiefernbeständen (WZN2), die auf ehemaligem Magerrasen angelegt wurden 																							
Konkretes Ziel der Maßnahmen																							

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü01** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

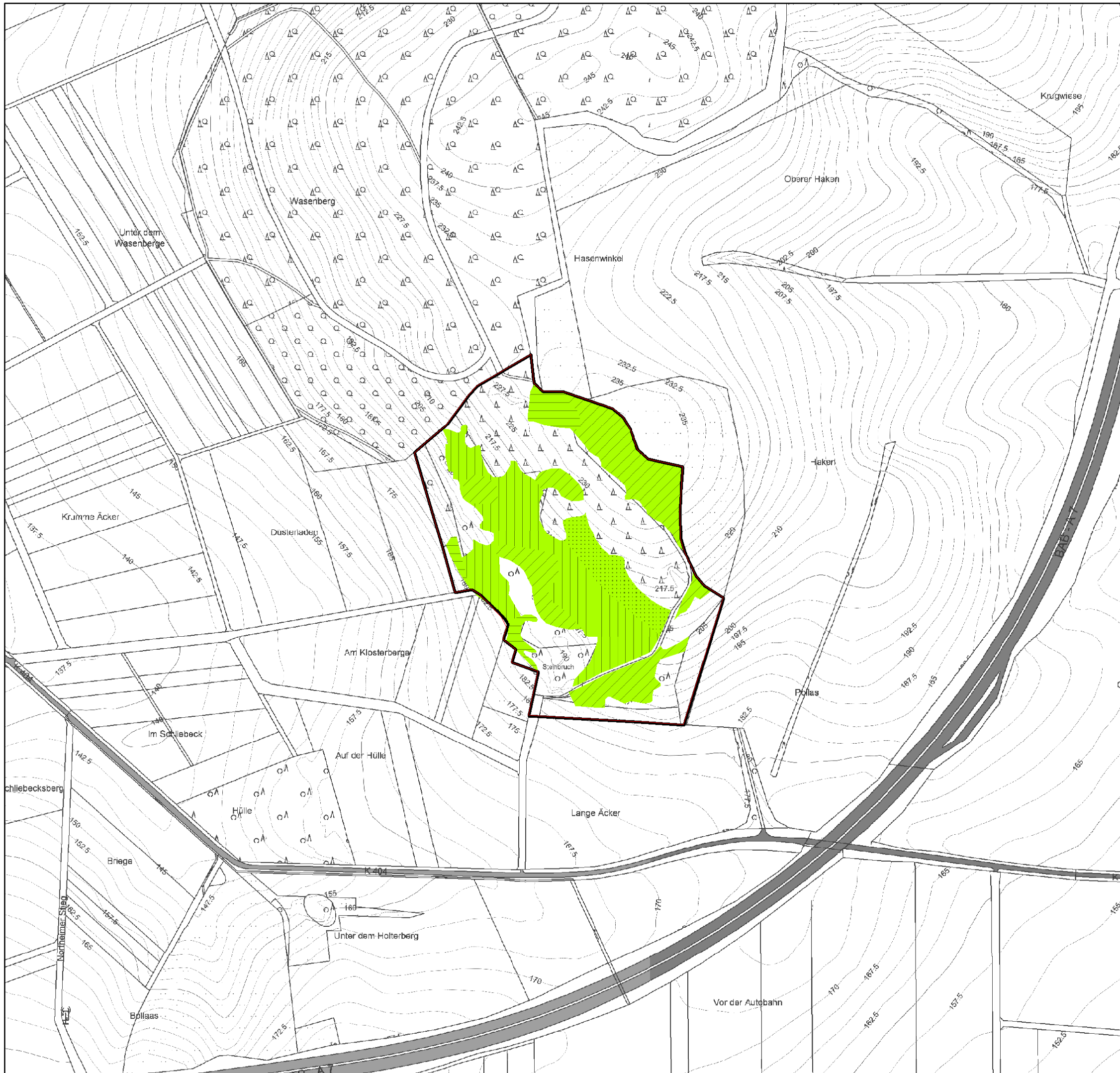
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF



Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

6210

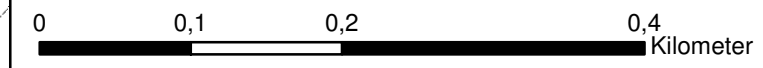
Erhaltungsgrad

A

B

C

E



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Lebensraumtypen

M 1:5.000

FFH 423 Klosterberg

Northeim,
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)






Legende

 FFH-Gebiet

 Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

 6210 (1.1a, 1.1b, 1.3a, 1.3b, 2.1)



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Erhaltungsziele

M 1:5.000

FFH 423 Klosterberg

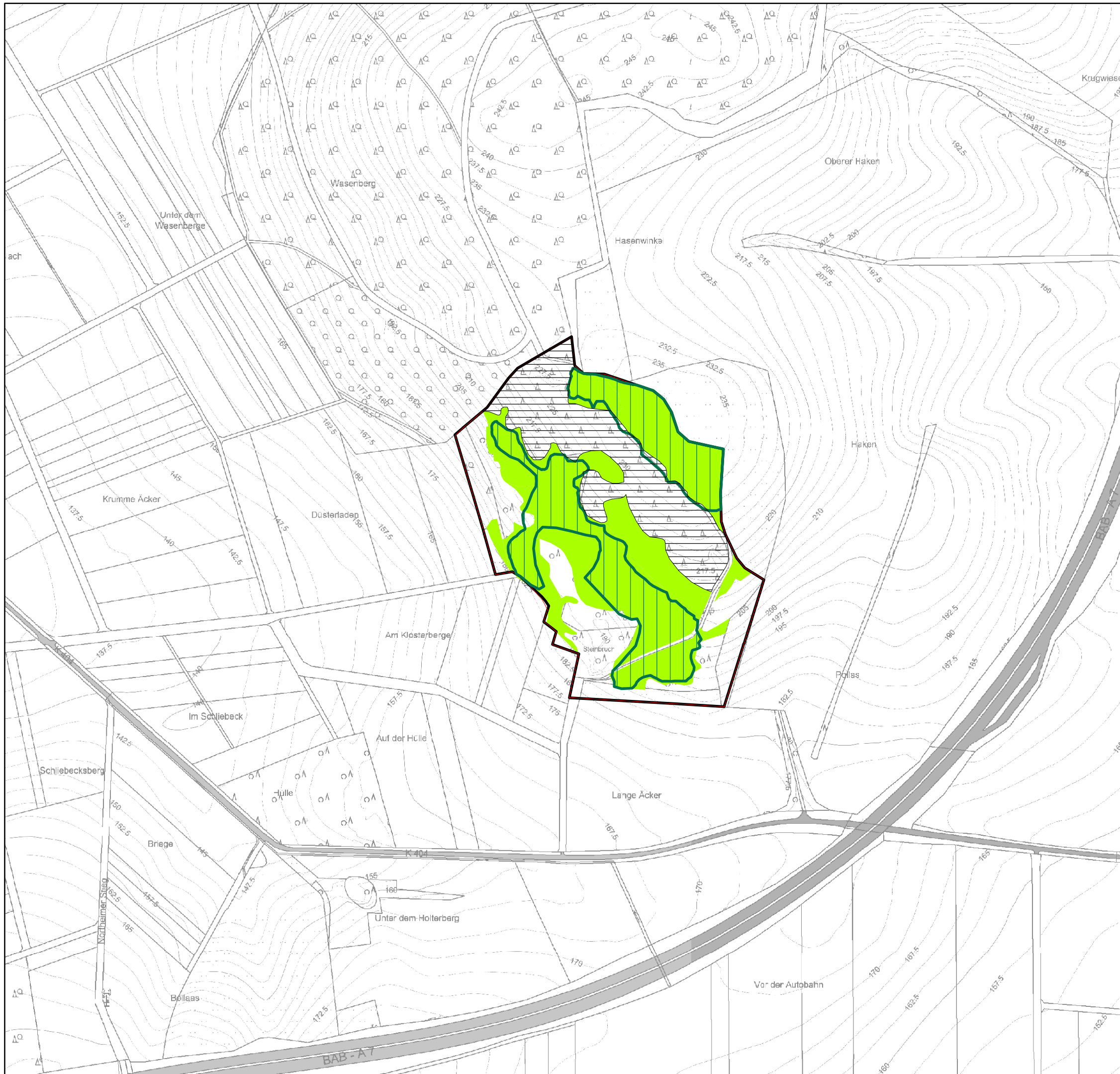
Northeim,
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)






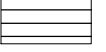

Legende

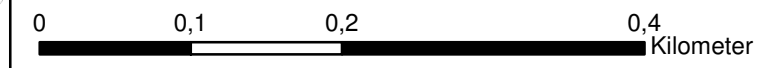
-  FFH-Gebiet
-  Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

-  6210

Maßnahmen

-  M01: Beweidung
-  M02: Umwandlung von Wald zu Magerrasen
-  Ü01: Monitoring (LRT 6210)



Landkreis Northeim
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Maßnahmen

M 1:5.000

FFH 423 Klosterberg

Northeim,
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

